

München wird inklusiv

- aber wie?



Thesen

- 1. Es gibt keine eindeutige Definition und kein allgemein gültiges Verständnis des Begriffes Inklusion.
In Bezug auf die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert sich die Landeshauptstadt München an der menschenrechtlichen Herleitung.**
- 2. Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält keine Definition des Begriffes Inklusion, sondern gibt lediglich in einigen Artikeln Hinweise zur Auslegung.**
- 3. Inklusion bedeutet volle gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen, ungeachtet ihrer jeweiligen Besonderheiten und Eigenheiten.
Sie darf sich nicht nur auf das Merkmal „Behinderung“ beziehen, sondern muss Unterschiede in vielerlei Hinsicht berücksichtigen.**
- 4. Inklusion muss mit menschenrechtlich abgeleiteten qualitativen Normen verbunden werden. Sonst besteht die Gefahr, dass der Inklusionsbegriff inhaltsleer verwendet wird.**
- 5. Inklusion im Sinne von Einbeziehung beinhaltet das Recht jeder Person auf gleichberechtigte Teilhabe.
Damit geht ein Perspektivwechsel einher: von Betreuung und Förderung zur Assistenz als individuelle Unterstützung.**
- 6. Auf der Ebene von Einrichtungen und Organisationen bedeutet Inklusion, die Zugänglichkeit zu öffentlichen Angeboten und Dienstleistungen für alle Menschen sicherzustellen.**

- 7. Damit sich ein Gemeinwesen inklusiv entwickelt, muss die kommunale Politik ein geeignetes Umfeld für die Teilhabe aller Menschen bieten.**
- 8. Auf der ideellen Ebene bedeutet Inklusion die ständige Reflexion von Werten. Inklusion erfordert Bewusstseinsbildung im Sinne von Menschenrechtsbildung.**
- 9. Inklusion erfordert die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Die Selbstvertretung bisher unterrepräsentierter Personengruppen muss gestärkt werden.**
- 10. Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen widersprechen der UN-Behindertenrechtskonvention.**
- 11. Inklusion braucht einen grundlegenden Wandel der derzeitigen Behindertenhilfe.**

Boris Kuhn

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

E-Mail: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de